In: Soziale Psychiatrie – Rundbrief der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (Köln), 50. Jg. (2026), Nr. 4, S. 61

Manipuliert in die Krise

Anne-Sophie Gaillard, Esther Braun, Iris Haferkemper u. a.
Selbstbestimmt in der Krise
Ein Leitfaden zur Erstellung und Anwendung psychiatrischer Patientenverfügungen
Köln: Psychiatrie Verlag, 2026
88 S., 22 Euro

Wer die Geschichte der Psychiatrie kennt, weiß, dass Psychiatrisierende häufig immer nur eines wollen: ihre Behandlungsmethoden anwenden. Wer die Geschichte der Betroffenenbewegung kennt, weiß, dass Betroffene häufig immer nur eines wollen: dass diese Methoden nicht gegen ihren Willen angewandt werden. Deshalb haben sich Letztere schon vor Jahrzehnten für Vorausverfügungen engagiert, damit in Krisen ihr Selbstbestimmungsrecht so weit wie möglich geschützt ist. Dabei sind mehr oder weniger akzeptable Vorlagen entstanden – allesamt eher nicht zum Gefallen der Erstgenannten.

Letztes Jahr hat die DGPPN ihre eigene Mustererklärung verfasst. Mit der Mobilisierung von Ängsten will sie Menschen dazu verleiten, im Voraus für die üblichen psychiatrischen Anwendungen zu votieren. Ganz in diesem Sinn hat nun ein Team um Anne-Sophie Gaillard von der Ruhr-Universität Bochum mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen neuen Leitfaden mit Musterformular publiziert.

Seine positiven Seiten sind schnell genannt: eine übersichtliche Gliederung und die Bekräftigung, dass Patientenverfügungen im Prinzip ohne Wenn und Aber rechtswirksam sind. Und er benennt ein Problem für Psychiatrisierende: Wenn sie ihren Patientinnen und Patienten im Krisenfall Einwillungsunfähigkeit attestieren, berauben sie diese – zumindest der Theorie nach – der Möglichkeit, in eine in der Verfügung abgelehnte Anwendung nun rechtswirksam einwilligen zu können. Schließlich gelten sie ja gerade als einwilligungsunfähig.

Allerdings überwiegt das Negative. Es ist vor allem das unterschwellig verfolgte Ziel, Menschen zu drängen, für den Fall des Falles vorab der Verabreichung von Psychopharmaka und Elektroschocks zuzustimmen. Beispiel: »Wenn Sie eine medizinische Behandlung ablehnen, kann sich Ihre gesundheitliche Situation möglicherweise verschlechtern.« Kein Wort darüber, dass auch das Gegenteil eintreten könnte. EKT könne helfen, gesund zu werden, lesen wir in einem anderen Beispiel. Weitere Informationen hierzu finde man im DGPPN-Ratgeber »EKT in 24 Fragen«. Schaut man dort hinein, so findet man unter anderem die Erzählung, wonach Elektroschocks durch eine Ausschüttung von Nervenwachstumshormonen zur Neubildung von Nervenzellen führen. Jedoch kein Wort zu den »verheerenden kognitiven Folgen«, welche die Herstellerfirma Somatics in ihrem Anwendungshandbuch »User Manual Thymatron® System IV« von 2024 (siehe www.thymatron.com/downloads/System_IV_Instruction_Manual_Rev22.pdf) erwähnt; auch nicht im Leitfaden. Ein anderes Beispiel für dessen Einseitigkeit: Wer sich verfolgt glaubt, könne sich zwischen Neuroleptika der ersten und zweiten Generation entscheiden. Als seien Neuroleptika alternativlos.

Dies sei die einzige existierende Vorlage in Deutschland, an deren Entstehung sowohl Betroffene als auch andere zentrale Interessengruppen aktiv mitgewirkt hätten; so ließ Matthé Scholten, Mitverfasser des Leitfadens, über die Presseabteilung der Universität verlauten. Dass es mit der Psychosozialen Patientenverfügung (PsychPaV) seit Jahren eine betroffenenorientierte Vorlage gibt, an der psychiatrisch Tätige, Betroffene und Juristen aktiv mitgewirkt haben, passte offenbar nicht ins Konzept der für den Leitfaden Verantwortlichen.

Wer sich diese neue Variante des Expertenmonologs antun will, kann sich die 22 Euro sparen und den Leitfaden kostenlos von https://psychiatrie-verlag.de/qr/Salus-Downloadmaterial herunterladen. ■

Peter Lehmann
Berlin